



Gesundheit und Pflege

**Systemische/-r
Familienberater/-in (VHS)
- Aufbauseminar -
2012**

Die Zielgruppe

Das Aufbauseminar „Systemische/-r Familienberater/-in“ richtet sich an Teilnehmer/-innen, die den Grundlehrgang besucht haben bzw. an systemische Praktiker/-innen, die ihre eigenen systemischen Handlungskonzepte erweitern möchten.

Inhalte des Lehrgangs

- Professionalisierung im Arbeitsbereich
- Vertiefung und Stärkung des systemischen Fragens, der Genogrammarbeit und der Aufstellungsarbeit
- Erweiterung der Handlungskompetenz in der Arbeit mit Familiensystemen
- Vertiefung der systemischen Sichtweise und deren Integration in die eigene Arbeit
- Entfaltung der gelernten Fähigkeiten für weitere berufliche Aufgaben

Das Seminar findet an drei Wochenenden statt:

Wochenende I: Systemisches Fragen für systemische Familienberater/-innen

Inhalte:

- Die Autonomie des Systems „Mensch“
- Das Handwerkszeug des Beraters ist Kommunikation
- Klassifizierungsmöglichkeiten systemischer Fragen
- Spezielle Interventionsmöglichkeiten: Reframing und Wunderfrage
- Die dreifache Neutralität des systemischen Beraters

Wochenende II: Genogrammarbeit für systemische Familienberater/-innen

Inhalte:

- Das Genogramm – Bezugsrahmen mehrgenerationaler Loyalität
- Theoretische Grundlagen familienbiografischer Genogrammarbeit
- Thematische Schwerpunkte und methodisches Vorgehen in der familienbiografischen Genogrammarbeit
- Familieneigene <Stellvertretungsaufgaben> in ihrer geschichtlichen Ordnung
- Warum gerade so? Genogrammarbeit als Archäologie des <Ungelebten> im mehrgenerationalen Kontext

Wochenende III: Aufstellungsarbeit für systemische Familienberater/-innen

Inhalte:

- Die klassischen Aufstellungsverfahren
- Systemstellen in Einzelsettings
- Prinzipien der Aufstellungsarbeit

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Weiterbildung zum/zur Systemischen Berater/-in, belegt durch das Zertifikat von vhsConcept oder systemische Praktiker/-innen, die eine vergleichbare Weiterbildung nachweisen können.

Abschluss/Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung ein Zertifikat von vhsConcept / Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.

Durchführung und Kosten

Die Fortbildung wird berufsbegleitend an drei Wochenendveranstaltungen (freitags bis sonntags) durchgeführt.

Gesamtumfang: ca. 60 Unterrichtsstunden

Kosten: **5 Monatsraten á 80,00 €**
+ Abschlussrate von 85,00 €
= 485,00 € Gesamtlehrgangskosten
ca. 50,00 € Prüfungsgebühr

Lehrgangstermine: Freitag, 24.02.2012 bis Sonntag, 26.02.2012
Freitag, 04.05.2012 bis Sonntag, 06.05.2012
Freitag, 13.07.2012 bis Sonntag, 15.07.2012

Unterrichtszeiten: freitags, 17:00 – 22:00 Uhr
samstags, 09:00 – 17:00 Uhr
sonntags, 09:00 – 13:00 Uhr

Abschlusskolloquium: Samstag, 04. August 2012

Unterrichtsort: VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 20 Personen

Prüfung: Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist die regelmäßige aktive Teilnahme am Lehrgang (max. Fehlzeiten 10%, über Ausnahmen entscheidet vhsConcept / Landesverband gemeinsam mit der Lehrgangsleitung)

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Systemischer Familienberater (VHS) 2012 - Aufbauseminar		
Lehrgangs-Nr.:	22930		
Name, Vorname:	_____		
Straße:	_____		
PLZ, Wohnort:	_____		
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	_____	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____		
Bankinstitut:	_____		
BLZ:	_____	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)